

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)**

128 (1.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192430)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

**Erschint**  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
**Inserate:**  
die viergespaltene Zeile 10 Pf.  
bei Wiederholungen Rabatt.

### Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.  
für 3 Monate . . 1 " " "  
für 1 Monat . . . . . 50 "

### Das neue Sozialistengesetz.

Ueber das neue Sozialistengesetz äußern sich die konservativen Blätter noch gar nicht, die freisinnigen aber ebenso wie die „Nat. Ztg.“ und „Germania“ sehr abfällig. Allgemein wird auf die ins Auge fallenden Widersprüche der Begründung hingewiesen, die sich vergebens bemüht, zu verdeutlichen, daß das jetzige Verlangen eines dauernden Gesetzes die offene Banterklärung des seit 10 Jahren bestehenden Gesetzes ist. Es wird mit Recht auch darauf hingewiesen, daß die Regierung selbst im ersten Sozialistengesetz von 1878 eine Dauer von 3 Jahren in Aussicht genommen hatte, und zwar mit der Begründung, daß bis dahin schon Erfolg zu hoffen sei. Das, was die Motive des jetzigen Entwurfs über die angeblich günstige Wirkung des bestehenden Gesetzes sagen, steht nicht nur in offenem Widerspruch mit den Behauptungen der Rechenschaftsberichte, sondern auch mit der Forderung, daß das Gesetz dauernd werden müsse, weil es sonst nichts nütze.

Die „Rössische Ztg.“ sagt: „Die Regierung verzichtet auf seine nennenswerthe Handhabe, welche ihr das bisherige Gesetz bot; ausdrücklich werden sogar im Art. 5 alle auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erlassenen Anordnungen und Verfügungen aufrechterhalten. Die Rückkehr ausgewiesener Personen wird wesentlich erschwert, indem selbst nach Fortfall des kleinen Belagerungszustandes die Genehmigung der Landespolizeibehörde, in letzter Linie also des Ministers des Innern erfordert wird. Der Charakter eines polizeilichen Ausnahmegesetzes bleibt bestehen, nur das der wirksamste Schutz gegen Mißbrauch, die zeitliche Begrenzung der Geltung des Gesetzes, beseitigt wird. Der Entwurf des Sozialistengesetzes ist ein Zeugnis für die Ohnmacht der Regierung, die Arbeiter zu überzeugen und zu gewinnen, eine Berufung an die Gemüthlichkeit gegenüber Ideen. Dieser Kampf wird fruchtlos sein, ganz gleich in welcher Form das neue Gesetz zu Stande komme; es ist verfehlt, den Ausdruck der Unzufriedenheit zu hemmen, wenn man deren Quellen nicht beseitigt. Man treibt das Uebel nur in das Innere und schädigt dadurch den ganzen Organismus des Volkes.“

Die „Freisinnige Ztg.“ schreibt u. A.: „Eine Verschärfung enthält das neue Gesetz bekanntlich insofern, als die einmal erfolgte Ausweisung auch nach der Wiederherstellung des kleinen Belagerungszustandes in Kraft bleiben darf; es wird dies damit zu begründen gesucht, daß hierdurch die Aufhebung dieses Ausnahmestandes erleichtert werden könne, da dessen Fortdauer vielfach nur mit der Ermöglichung begründet wird, daß durch die gleichzeitige Wiederkehr der sämtlichen im Laufe der Zeit ausgewiesenen Agitatoren eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit herbeigeführt werden würde, während eine solche Gefahr, so lange die Wiederkehr an die Genehmigung der Polizeibehörde gebunden ist, ausgeschlossen erscheint. Wir haben den Eindruck, daß man den sogenannten kleinen Belagerungszustand in dem neuen Gesetz für die Behörden so bequem eingerichtet hat, daß man künftig davon in weitestem Umfange für alle größeren Städte zeitweise Gebrauch machen kann.“

Die „Germania“ meint: „Das neue Sozialistengesetz erhält im Vergleich mit dem bisherigen Sozialistengesetz Verschlimmerungen, Verbesserungen und indifferentere Änderungen, und bei den Verbesserungen erkennt man einiges von den früheren Windstößen Widerstandsträgern wieder. Aber während diese vom Zentrum einmütig vertretenen Widerstandsträger durch allmähliche Abbröckelung das Sozialistengesetz endlich beseitigen und wieder auf den Boden des gemeinen Rechts überführen wollten, soll das obige Gesetz — dauernd bewilligt werden, es solle nicht wieder abgelehnt werden dürfen, bis auch die Verlängerung nachsuchen muß, so daß der Reichstag sie verweigern kann, wenn die Regierung das Gesetz nicht richtig, zum Beispiel auch auf andere Parteien, angewandt hat. Hat die Regierung diese Rücksicht nicht mehr zu nehmen, so kann sie bei der künftigen Bestimmung des Begriffes sozialistisch im 1. Paragraphen des bestehenden Gesetzes — und die Bestimmung soll bleiben — auch andere Parteien treffen, und kann auch die Sozialistensittlichen Maßregeln genau nach ihrer Auffassung handhaben! Da liegt große Gefahr!“

Die „Nat.-Lib. Presse“ nimmt eine ausweichende Stellung ein. Die Urtheile unter den National-liberalen hätten sich noch nicht befähigt. „In den und naheliegenden Kreisen verkennt man im allgemeinen nicht, daß die Vorlage manche werthe Verbesserungen enthält, doch fehlt es auch nicht an weitergehenden Wünschen. Wie es scheint, wird sich namentlich um die Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Ausweisungsbefugniß ein harter Kampf erheben.“

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: „Wir stellen uns bei dem Verlaufe, die Gefahren für die Zukunft anzuschließen, vorbehaltlos auf die Basis des Bundesratsentwurfes; wir werden nur Abänderungen desselben vorschlagen, welche mit ihr, mit der Beibehaltung eines wirklichen Spezialgesetzes gegen die sozialrevolutionäre Agitation vereinbar sind, dabei aber Rechtssicherheit ermöglichen. Dazu ist unteres Erachtens zunächst erforderlich, daß nicht eine Verschwerdekommision ad hoc, auch wenn sie, wie der Entwurf will, lediglich aus hochgestellten Richtern besteht, in den wichtigsten Fällen die letzte Entscheidung hat; nicht die richterliche Eigenschaft der Einzelnen an sich ist es, was das Vertrauen zu den Gerichten bedingt, sondern die ohne spezielle Rücksicht auf einzelne Entscheidungen erfolgte, bleibende Zusammenlegung dieser, und der Geist der Unabhängigkeit, welcher sich daraus ergibt. Die Entscheidungen können dem Reichsgericht übertragen werden, sobald von den verschiedenen Divisionen der zu verhandelnden Handlungen, welche das Sozialistengesetz giebt, die eine, gleich zu bezeichnende künftig durchweg zur Geltung gelangt. Das Gesetz wendet sich jetzt einmal gegen „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken“; das ist allerdings eine Begriffsbestimmung, welche zur Anwendung durch Gerichte nicht geeignet ist. Es bedroht aber an anderer Stelle solche Bestrebungen nur, wenn sie „in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage treten“. Das ist, abgesehen von der, auch jetzt schon überflüssigen Einschaltung der Worte „insbesondere die Eintracht der Bevölkerung“, eine im Strafrechtbuch sich wiederholt (§§ 126, 130, 130a c.) vorfindende Ausdrucksweise; wird sie durchweg angewendet, so ist kein Hinderniß der Verweisung der Entscheidungen an das Reichsgericht vorhanden.“

Das „Berl. Tagebl.“ schreibt bezüglich der Begründung des Gesetzes: „Gründe sollen zwar nach Schakelpeare häufig so billig sein wie Brombeeren. Bei dem neuen Sozialistengesetz scheint das aber nicht zuzutreffen. Wohl noch niemals ist einem Gesetz von so gewaltiger Tragweite eine so weite, außerdem so knappe, innerlich so haltlose Begründung mit auf dem Weg gegeben worden, wie es hier der Fall ist.“

Die „Frk. Ztg.“ schreibt: „Da stehen sie nun wieder einmal vor dem Stod, die national-liberalen Springer. Verewigung des Ausnahmegesetzes heißt diesmal die Aufgabe, ein Sprung, der einem Salto mortale gleichkommt, wie ihnen von den Brüdern zur Rechten höhnisch zugerufen wird. Denn was die angeblichen Widerstände des Gesetzes betrifft, so lassen sie das Wesentliche, die Vernichtung der gesetzlichen Freiz, Vereins- und Versammlungsfreiheit für die Sozialdemokratie, sowie den kleinen Belagerungszustand mit den Ausweisungen nicht nur unberührt, sondern machen auch die Ausweisungen „eifern“, d. h. in der Dauer von dem Befinden der Polizei abhängig. Der kleine Belagerungszustand wird sich fortan trefflich verwenden lassen, die „Agitatoren“ aus allen Städten zu entfernen. Man verhängt ihn, weist die geeigneten Personen aus und — hebt ihn wieder auf; das genügt, denn die Ausgewiesenen dürfen nicht zurückkehren. So kann es von Stadt zu Stadt gehen und das Ende wäre eine Art Expatrirung, wie sie Herr v. Puttkamer vorschwebte.“

Der „Magdeb. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben, daß das Sozialistengesetz in parlamentarischen Kreisen sehr große Bedenken erzeuge. „Man hält seine Annahme in der jetzt vorgeschlagenen Form geradezu für ausgeschlossen. Abgesehen vom Zentrum und den Freisinnigen, welche geschlossen dagegen stimmen werden, hört man auch aus den Mittelparteien von der Absicht, sehr tief eingehende Abänderungen vorzuschlagen. Wie weit die Kommission, welcher das Gesetz überwiesen wird, eine Verändingung erzielen wird, bleibt abzuwarten. Man hofft in gewissen Kreisen einen Ausweg darin zu finden, daß man die jedenfalls gemilderte Vorlage auf eine neue Zeitgrenze beschränkt. Die Regierung, so verläuft wenigstens im Reichstage, scheint entschlossen, ein etwaiges gänzlich Scheitern der Vorlage mit der Auflösung des Reichstages beantwortet zu wollen. Es heißt noch immer, die Vertheilung des Fürsten Bismarck an der ersten Verathung des Sozialistengesetzes sei wahrscheinlich.“

### Politische Rundschau.

Bant, den 31. Oktober.

Berlin. Sozialdemokratische Reichskandidaturen. Redtenbacher-Streitig: Schneider Peter Vapen-Rübed; Berden-Hoya: Kaufmann Rob. Räger-Berden (nicht, wie irrtümlich in der Liste angegeben: Julius

Brühns-Bremen); Jerichow I. und II.: Tischler Gode-Berlin (nicht Kieländer, wie in der veröffentlichten Liste zu lesen.)

— Der Abgeordnete Bebel wird nach der „W. Z.“ in nächster Zeit eine Rundreise durch die Provinz Schleswig-Holstein machen, um an verschiedenen Orten Vorträge zu Gunsten der aufgestellten sozialdemokratischen Reichstagskandidaten zu halten.

— Die Bielefelder Sozialdemokraten beschlossen in einer Volksversammlung nach einem Referat des Schneidermeisters Jwiener, sich an den Statuerordenmetenwahlen mit eigenen Kandidaten zu betheiligen und lebhaft in die Agitation einzutreten. Eine Kommission zur Wahlvorbereitung wurde gewählt.

— Die Berliner „Börse-Zeitung“ ist über den Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion an die deutschen Genossen im Ausland halb verrückt geworden, was für uns ein Zeichen ist, daß die in dem Aufruf ausgeheilten Diebe auf die Kartellparteien gefessen haben. Sie begleitet den Aufruf mit folgenden geschmackvollen Bemerkungen, die wir zur Erweiterung unserer Leser zum Abdruck bringen:

„Unverschämter gelogen ist wohl noch nie in einem Wahlauftruf worden. Wir reproduzieren das ebenso dummdreiste wie erheiternde Altesnied, um an diesem eklatanten Beispiel zu zeigen, wie genebelt unsere Presse in der jetzigen Reaktionsperiode ist und mit welchen wahrhaft grotesken Albernheiten man die Verblödeten zu Beiträgen auffordert. Dem Reichstag vorzuwerfen, er habe die so knapp zugemessenen Volkskreise verkürzt, ist aber mehr als dreist und dumm, es ist infam, und die Männer, welche unter solche Verleumdungen ihren Namen zu setzen wagen, richten sich und ihre Bestrebungen, denn sie beweisen, daß nur grobe Unredlichkeit und habersfülle Unterthellung der Boden sind, auf dem sie zu agitieren vermögen.“

Indem das edle Börsejobberblatt über „grobe Unredlichkeit“ und „habersfülle Unterthellung“ heult und die Unterzeichner des Aufrufs mit den größten Schimpfworten überhäuft, die dem Wunde eines Fischweibes nicht kräftiger entströmen können, thut es alles dies selbst, was der sozialdemokratischen Fraktion in die Schuhe schiebt. Es heißt denn doch mit offenen Augen blind sein wollen, wenn die Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre, das Gesetz über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei politischen Prozessen und die Verlängerung des Sozialistengesetzes keine Verfürzung der Volksrechte sein sollen. Diese drei Dinge hat die Kartellmajorität beschlossen und sie ist eben daran, das Sozialistengesetz zu verewigen, was weiter eine Schwärzung der Rechte für weite Volkskreise bedeutet. Das Börsejobberorgan, dessen Hauptaufgabe darin besteht, seinen Lesern täglich zu beweisen, daß schwarz weiß und weiß schwarz ist, um sie auf dem Leim saurer Grundrunden zu locken, sieht in allen diesen Beschläffen vernehmlich nur eine „Erweiterung“ der Volksrechte, was seiner Phantase zwar alle Ehre macht, aber der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Ebenso sind die Williarde Reichsschulden, welche die Kartellmajorität in diesen drei Jahren schon bewilligt hat oder zu bewilligen auf dem Sprünge steht, die Erhöhung der Getreidezölle, der Brauntweinsteuer, die Billigung der Schweine-Einfuhrverbote x. in den Augen der „Börse-Ztg.“ ebenso viele Maßregeln, die das materielle Wohlbestinden des Volkes aufs höchste steigern. Das ist allerdings eine Logik, vor der wir beschämt die Waffen strecken. Lasse sich die „Börse Ztg.“ gelagt sein, auf ihren Weisfall rechnet kein Sozialdemokrat, das war eine schwere Beleidigung für ihn, dagegen ist ihr Schimpfen Mühsal in seinen Ohren, das ihm zeigt, daß er auf dem rechten Wege ist. Ein Blatt, das jede an den arbeitenden Klassen verübte Gewaltthat oder Bedrückung gut heißt, besigt nur noch die Verachtung aller anständigen Leute.

— Einigen aus Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes Ausgewiesenen ist, schreibt das „Berl. Volksbl.“, sonderbarer Weise die Rückkehr freigestellt worden, ohne daß die Betreffenden darum nachgesucht hätten. In einem uns speziell mitgetheilten Falle ist die Erlaubniß des Aufenthaltens in Berlin nachträglich, nämlich nachdem der Betreffende in Berlin schon wieder angelangt war, an die Bedingung geknüpft worden, daß er sich an Parteibestrebungen nicht betheilige. In diesem Falle war übrigens die Rückkehr dem Ausgewiesenen nicht ausdrücklich gestattet, sondern es war nur unterlassen worden, ihm die übliche Anzeige von der Ausweisung bedingenden Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes zu machen. Es bedarf wohl kaum der besonderen Hervorhebung, daß von bekannten und führenden Personen keine die Eröffnung bekommen hat, daß ihr der Aufenthalt in Berlin wieder freistehet.

Auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde die am Sonnabend in Hamburg beschlagene Nr. 43 der „Neuen Titfcher Zeitung“ wegen des Leitartikels „Landstreicher und Raubmörder“.

Die Polizeibehörde in Hamburg beschlagnahmte sechs verschiedene, im Verlage von Jenen u. Co. erscheinende Fachzeitungen, nämlich „Der Bauarbeiter“ Nr. 17, „Der Zimmerer“ Nr. 17, „Der Goldarbeiter“ Nr. 12, „Der Gerber“ Nr. 20, „Die Gärtnerzeitung“ Nr. 8 und die „Tapezierzeitung“ Nr. 4.

Der Erzherzog Johann von Oesterreich will seiner Titel und Würden entfangen und als Redakteur eine Stelle im Pariser Redaktions-Bureau des „Newspost-Gerald“ mit 40 000 Frs. Jahresgehalt annehmen.

Belgien.

Eine unerhörliche Quelle für die Geschichte der staatsverrückten Polizeibevormundung bildete die Aufdeckung des Antragsplans in Belgien, dessen Hauptpersonen der Minister Veernart und der Vorkämpfer Bourbaix sind.

wurde. Koubette befaßt seinen Mitangeklagten auch durch die Angabe, daß Bourbaix Verfasser und Drucker der auferlegenen Plakate ist, welche während des Streiks verbreitet wurden.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung vom 29. Oktober.

Der Präsident theilt mit, daß er am 27. dem Kaiser, sowie der Kaiserin Friedrich nach Wien die Glückwünsche des Reichstags zu der dortselbst stattfindenden Hochzeit der Prinzessin Sophie telegraphisch übermittelt habe.

Das Haus tritt sodann in die erste Lesung des Etats ein. Schaßkeller v. Raibach gibt eine Uebersicht des Etats und der Finanzlage.

Die erste Lesung des Etats wird fortgesetzt. Am Bundestagestische die Minister Falkenh., Verdy, Husner und Böttcher.

5. Sitzung vom 30. Oktober.

Am Bundestagestische die Minister Falkenh., Verdy, Husner und Böttcher.

Die erste Lesung des Etats wird fortgesetzt.

Am Bundestagestische die Minister Falkenh., Verdy, Husner und Böttcher.

Am Bundestagestische die Minister Falkenh., Verdy, Husner und Böttcher.

Nicht die Wässer, sondern die Regierungen und herrschenden Klassen sind es, die zum Kriege treiben im Interesse ihrer inneren und äußeren Politik.

Die erste Lesung des Etats wird fortgesetzt.

Erzungen.

Kriminalnovelle von G. Struder.

„Mein veredelteres Fräulein,“ entgegnete Karl, während er neben dem jungen Mädchen einherschritt, „früher allerdings hätte ich mich mehr für das Gemüth, welches dem Menschen praktische Vortheile verschafft, interessiert, seitdem ich jedoch den Jauber und die Anmuth einer reizenden Blume in diesem idyllischen Städtchen kennen gelernt habe, glaube ich wirklich, daß ich für die Blumen im Allgemeinen schwärme.“

Theile des Gartens angelangt, der ganz mit schattigen Bäumen und mit hohen, dichten Sträuchern bewachsen einen sicheren Schutz gegen neugierige Augen bildete, und das Bemühtsein, sich hier allein mit dem geliebten Mädchen zu befinden, die trauliche Einamkeit, die köstliche, wie zum Rosen einladende Luft, das alles zusammen hatte dem jungen Manne fast gegen seinen Willen das Gehändniß seiner Liebe entlockt.

ist es nicht etwa nur ein Gaudelbild meiner Phantasie, daß Du mir auch ein wenig gut bist, mein einzig geliebtes Mädchen!“



Mein Geschäft verlegte ich heute von Bismarckstraße 56  
 nach 56a.  
**Eduard Buss, Wilhelmshaven.**

Theater in Wilhelmshaven.  
 Freitag, 1. November:  
**Die berühmte Frau.**  
**Anchovis,**  
 per Pfund 25 Pfg.,  
 empfiehlt  
**Johannes Arndt.**

„Verein Deutscher Schuhmacher“.  
 (Zahlstelle Oldenburg.)  
 Sonntag, den 3. November d. J.:  
**TANZKRÄNZCHEN**  
 mit stark besetztem Orchester,  
 in **Oppermann's Hôtel**, (früher Habel).  
 Anfang 6 Uhr. — Entree 50 Pf.  
 Hierzu ladet freundlichst ein **Das Comité.**

Garnirte und ungarirte  
**Damen- und Kinder-Hüte,**  
 Bänder, Federn, Rüschen, Hauben, Fidus,  
 Capotten, Tücher u. s. w.,  
 empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**H. Lüschen, Bismarckstraße 17.**

Erhalte diesen Monat einige Waggons feinste rothe  
**oberländische Speise-Kartoffeln,**  
 welche preiswerth abgeben. Gefällige Aufträge nehme entgegen.  
**J. F. Gloystein, Bant.**

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung des  
**Consum-Vereins Bant** (e. G.) vom 6. Oktober 1889 wird der Consum-Verein  
 Bant von einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in eine Genossenschaft mit  
 beschränkter Haftpflicht umgewandelt.  
 Entsprechend dem § 127, Abs. 2 des neuen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai  
 1889 werden alle Gläubiger und Lieferanten aufgefordert, sich  
**bis zum 1. Oktober 1890**  
 schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande des Vereins zu erklären, ob sie mit dieser  
 Umänderung einverstanden, oder ob sie bis zu dem genannten Zeitpunkte ihre Forderungen  
 liquidiren und ihre Geschäfts-Verbindungen mit dem Consum-Verein (Genossenschaft)  
 lösen wollen.  
 Bant, den 26. Oktober 1889.

**Der Vorstand.**

**Kruse. Schumacher. Zander.**

**Haushaltungs-Gegenstände**  
 jeder Art  
 empfiehlt in größter Auswahl billigt  
**B. Grashorn,**  
 Wilhelmshaven, Bismarckstraße. Bant, Werftstraße.

**Meine Bier-Wirthschaft**

halte bestens empfohlen.  
 Führe nur gute Biere.

**Amerikanisches Billard.**

Auch empfehle einen guten kräftigen Mittagstisch.

**G. Heilemann, in Neubremen.**

Die Buchdruckerei von **F. Kühn**  
 Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1  
 empfiehlt sich zur Anfertigung von Druckarbeiten jeder Art  
 als:  
 Rechnungen, Adresskarten, Preis-Conrants,  
 Quittungen, Visitenkarten, Statuten,  
 Formulare, Einladungskarten, Programme,  
 Tabellen, Mitgliedskarten, Festzeitungen,  
 Circulare, Concerts, Plakate  
 Cigarettes, Briefbogen, u. s. w.  
 Gute und geschmackvolle Ausführung bei angemessenen Preisen.

**Werkzeuge jeder Art**

in bester Qualität u. größter Auswahl halte billigt empfohlen.

**B. Grashorn,**

Wilhelmshaven, Bismarckstraße. Bant, Werftstraße.

Kaufte einen großen Bestand  
**Halb-Leinen,**  
 1/2 zu Semde,  
 1/4 zu Bettlaken, billig ein,  
 um einen raschen Verkauf zu erzielen, gebe  
 selbige mit einem kleinen Nutzen ab.

**B. H. Bührmann,**  
 Konfektions-Geschäft,  
 Wilhelmshaven.

Reinschmeckende  
**gebr. Kaffee's,**  
 von 1,30 Mk. pr. Pfd.,  
 roh von 1,05 Mk. an.

Prima Mährische Pflaumen	Pfd. 15 Pf.
" Bosnische do.	" 20 "
" Smyrna Feigen	" 30 "
" Ringäpfel	" 35 "
" Java-Reis	" 20 "
" Hang-Reis	" 15 "
" Weizengries	" 25 "
" gelbe Eiergrauen	" 10 "
" Java-Zee	Pfund 2,00 Mk.
" Pfefferliche Mischung	" 2,10 "
" Zoukong	" 3,00 "
Prima weißen Candis	" 0,55 "
" schwarzen Candis	" 0,60 "
" gemahlene Raffinade	" 0,10 "
Prima Würfel-Raffinade	" 0,11 "
" Gut-Raffinade	" 0,12 "
" Zucker	" 0,20 "
Prima Holl. Rahm-Käse	Pfund 1,00
Hamburger Nollmops	Stück 5 Pf.
" Marinirte Serringe	" 10 "
Reines Schmalz	Pfund 55 "
Prima Margarine	Pfund 60-80 "
Neue Salzgurten	Stück 5 "
Zwiebels	Pfund 8 "

und alle in diese Branche einschlagende  
 Artikel empfiehlt billigt

**Emil Meinelt,**  
 Neubremen, Ecke der Grenz u. Dorfstr.

Empfehle:  
**und Flaschen = Bier**  
 aus der  
 Dampfbrauerei von Th. Potkötter  
 in Zeven,  
 in Gebinden von 15 bis 100 Litern.  
 Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,  
 Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,  
 Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.  
 3 Mark.  
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**J. Fangmann, Bismarckstr. 59,**  
 1 Treppe.

**Gebrannten Kaffee**

reinschmeckend, pr. Pfd. 1,20 Mk.  
 empfiehlt  
**E. H. Bredehorn,**  
 Neustraße 7.

**Neueste**  
**Pelz-Muffen,**  
 in Zitis-, Affen-, Bär- und  
 anderen Pelzen.

**B. H. Bührmann,**  
 Konfektions-Geschäft,  
 Wilhelmshaven.

**Alleerbeste**  
**Kartoffeln**  
 sind soeben wieder eingetroffen und  
 empfiehlt  
**B. WILTS.**

**Echten**  
**Bremer Korn**  
 garantiert rein, pr. Flasche 50 Pf.  
 empfiehlt  
**E. H. Bredehorn,**  
 Neustraße 7.

**Gute Pflaumen**  
 pr. Pfd. 12 Pf. bei  
**Johannes Arndt.**

**Das Möbel-Lager**  
 von  
**G. Priet, Bant,**  
 empfiehlt sich bestens bei guter Arbeit und  
 billigster Preisstellung.  
**Fertige Betten, Bettsfedern und**  
**Baunen**  
 stets vorräthig. Abschlagszahlung gestattet.  
**G. Priet, Oldenburgerstr. 1,**  
 Bant.

Eine kleine  
**Barterre-Wohnung**  
 zu 150 Mk. zu vermieten.  
**F. Laue, Adolfsstr.**

**Gesang-Verein „Frohsinn“.**  
 Montag, 4. November,  
 Abends 8 Uhr:  
**Versammlung.**  
 Um pünktliches Erscheinen aller Mit-  
 glieder ersucht **Der Vorstand.**  
 Sonnabend: Keine Singstunde.